

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwendung für elektrisches Licht hat. Die beiden Verwendungsarten halten sich so in gleicher Weise die Stange, wobei allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß in Wädenswil auch Licht, in Nidterswil auch Kraft abgegeben werden kann.

Ebenso günstig vertheilt sich der Strom, welcher durch die zweite Leitung nach Horgen-Thalweil geht. Während Horgen mit seinem Wasserwerk am Nabach für Industrie und Gewerbe mit Kraft versorgt ist, wird es gerne die Gelegenheit zur allgemeinen Einführung der elektrischen Beleuchtung ergreifen, während Thalweil dagegen bei seinem Mangel an Wasserkraft für den elektrischen Betrieb seiner Großindustrie Interesse hat.

## Verschiedenes.

**Schweizerische Landesausstellung in Genf.** Unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrath Deucher wurde vor kurzer Zeit im Casino zu Bern eine von etwa 100 Vertretern der schweizerischen Handelskammern, industriellen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Vereinen (worunter viele Mitglieder der Bundesversammlung sich befanden), besuchte Versammlung abgehalten, um das Projekt einer schweizerischen Landesausstellung in Genf im Jahre 1896 zu besprechen. Nationalrath Dufour referirte über die Vorarbeiten. In reger Diskussion sprachen sich die Vertreter der verschiedenen Landestheile und Erwerbsgruppen sehr günstig über das Projekt aus.

**Forstwesen.** In Graubünden finden sich wohl  $\frac{1}{4}$  aller Waldungen im Besitze der Gemeinden. Nachfolgender Auszug aus dem letztjährigen Berichte des kantonalen Forstamtes liefert ein Bild von dem Umfange, dem Ertrag der Waldungen, sowie von der Verwerthung des geschlagenen Holzes. Das Waldbareal ist nach der Steuertaxation auf 91,013 Hektaren gewerthet und der Hiebsatz auf 149,440 Festmeter normirt. In den Gemeinden wurden an 20,000 Haushaltungen nahezu 100,000 Festmeter abgegeben in einem Werthe von 228,472, d. h. so viel wurde an Holzbezugstaxe eingenommen. Verkauft wurden 79,000 Festmeter und daraus Fr. 813,452 vereinnahmt. Die Auslagen des Betriebes bezifferten sich auf 408,000 Fr. Der niederberechnete Werth der Holzprodukte der bündnerischen Gemeindegewaldungen beträgt somit zirka  $1\frac{1}{2}$  Millionen Franken und übersteigt die Ausgaben um 1,072,000 Franken. Es resultirt daraus eine Netto-Rente per Hektare Waldboden von nahezu 12 Fr. Der Netto-Werth des Betrages der Privatwaldungen berechnet sich auf zirka 150,000, so daß alle der Staatsansicht unterstellten Waldungen des Kantons im letzten Jahre zusammen zirka 1,222,000 Fr. ergaben.

**Französische Waaren.** Der Bundesrath hat in Folge der bekannten Beschlüsse der französischen Kammer folgende Zollerhöhungen auf französische Waaren vom 1. Januar 1893 eingeführt: (Jeweilen per 100 Kilo = Franken). Sprengmaterialien, Dynamit zc. 100, Bleiweiß und Zinkweiß 8, Farben 60, Firnisse und Lacke 40, Spiegelglas 25—50, Bau- und Nutzholz 1, Faßholz 2, Verpackungsholz 4, vorgearbeitete, nicht zusammengesetzte Holzwaaren (Niemer, unverleimte Parquetten) 6, Holzmöbel 60, Rahmenleisten 35, Rahmen für Spiegel, Bilder zc. 60, Korbflechtwaaren, grobe 10, feine 150, Bürstenbinderwaare, grobe 40, feine 125, Leder 20—40, vorgearbeitete Lederwaarenbestandtheile 100, Schuhe aus Leder 150, musikalische Instrumente 40, Velozipede 200, Treibriemen 60, Schlitten und Wagen 60, Stabeisen, Eisenbahnschienen 2, Blech 2—3, Draht 8—10, Eisengußwaaren 5—12, Waaren aus Schmiedeseisen, Stahl zc., grobe 6, feine 15—20—80, Messerschmiedwaaren 100, Waffen 120, Kupfer- und Messingwaaren 20, Kabel 30, Nickelwaaren 120, vergoldete und verfilberte Waaren 150, Gold- und Silberwaaren 500, Bausteine, Schiefer 1, Zement 1, gehauene oder gebrechelte Bausteine  $1\frac{1}{2}$ —5, Falzziegel  $1\frac{1}{5}$ — $2\frac{1}{2}$ , Lampen 40, Reiseartikel 150 zc.

**Gewerbeverein Kreuzlingen.** Nach einem ausgezeich-

neten Referat des Hrn. Dr. Merk, Präsident des kantonalen Gewerbevereins, konstituirte sich „ein Gewerbeverein des Bezirkes Kreuzlingen“, dem sofort 94 Mitglieder beitraten. Zum Präsidenten wurde ernannt Architekt Seifert-Hartmann in Kreuzlingen, zum Aktuar Sekundarlehrer Schühlin daselbst.

**Die öffentliche Schreinergefellens-Versammlung in St. Gallen,** die am 26. d. M. betreffend die Arbeitslosenfrage abgehalten wurde, beschloß u. A., eine Arbeitslosenkasse zu gründen. Zu diesem Zwecke wird von jedem in St. Gallen in Arbeit stehenden Schreiner ein bestimmter wöchentlicher Beitrag erhoben, der durch je einen Vertreter der Werkstätte an den von genannter Versammlung gewählten Kassier abzugeben ist.

**Schnitzerschule Brienz.** Vor etlichen Tagen wurde die Schnitzerschule Brienz durch den eidgenössischen Inspektor, Herrn Architekt Jung aus Winterthur, inspiziert. Am Abend fand eine Konferenz des Herrn Inspektors mit dem Vorstand der Schule und des Industrievereins, sowie mit anderen Schnitzlermeistern statt, wobei unter belehrenden Vergleichen mit dem Ausland, namentlich mit Oesterreich, auf Manches, was in der Holzschnitzerei noch eingeführt werden könnte, hingewiesen wurde.

**Der Arbeiterlesesaal in Zürich** ist eine der gemeinnützigsten Institutionen, die wir kennen. Nicht nur finden in demselben die Arbeiter während des Tages ein freundliches Unterkommen und Unterhaltung, sondern es werden von der Direktion dieses jungen Instituts in der Tonhalle Volkskonzerte arrangirt, welche selbstverständlich immer eine große Zuhörerschaft finden. Diese Konzerte sind gratis. Es ist die Anregung gemacht worden, in jedem Kreis von Groß-Zürich einen solchen Lesesaal einzurichten, nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für das gesammte Publikum. Leider muß das schöne Projekt wegen Mangel an den nöthigen Geldmitteln für einweilen unausgeführt bleiben. Es wären diese Lesesäle ein vorzügliches Heilmittel gegen das verderbliche Wirthshausleben.

**Elektrische Beleuchtung.** Dieselbe ist für Morfchach projektirt und es hat für diesen Zweck der Besitzer der Wasserversorgung Morfchachs, Herr Rothenhäusler, die Helfenbergerische Mühle angekauft. Ferner wird die elektrische Beleuchtung in der Kammfabrik von Walter-Obrecht in Mümliswyl (Solothurn) eingerichtet.

**Aus dem Toggenburg.** Die elektrische Beleuchtung ist in Kappel fertiggestellt worden; Ebnet nimmt die Erstellung einer Kirchenheizung in Aussicht, Wattmühl das Projekt einer Wasserversorgung.

**An die Kosten des Bahnhofumbaus in Luzern** (Fr. 6,700,000) und eines zweiten Geleises Sentimatte-Luzern (Fr. 2,023,000 Fr.) haben die Gotthardbahn, die Jura-Simplon- und die Nordostbahn der Zentralbahn, welche den Bau ausführt, Beiträge zu leisten; diese sind nun zum Theil bereits durch Verträge festgestellt.

**Industrielles aus Glarus.** Bereits beginnt sich in diesem Kanton im Fabrikbetrieb Wassermangel geltend zu machen. Einzelne Gemeindepräsidenten bewilligten schon Schichtenarbeit bis Nachts um 10 Uhr.

In Folge des schlechten Geschäftsganges wurde vergangenen Samstag zirka 20 Arbeitern der Maschinenfabrik Ull. Nietmann u. Co. in Netstal gekündet und die Arbeitszeit der übrigen von elf auf acht Stunden reduziert.

Das abgebrannte Fabrikgebäude der Herren Weber u. Co. in Netstal wird so bald als möglich wieder aufgebaut. Bei den Aufräumungsarbeiten und dem Wiederaufbau werden in erster Linie die bisherigen Arbeiter beschäftigt.

**Wasserrad oder Turbine,** war letzthin eine Bemerkung betitelt, welche die Wassertriebwerke in Graubünden betrafen, wo noch kolossale Wasserräder in Betrieb sein sollen. Dem entgegen kann konstatiert werden, daß in der Urschweiz schon 1848 moderne Wassermotoren liefen. So trieb zu dieser Zeit in Gersau am Vierwaldstättersee ein Tangentialrad von

2 Fuß Durchmesser eine Floretspinnerei von 4000 Spindeln und im Kogloch am Alpnachersee ebenfalls ein Tangentialrad eine Papierfabrik für endloses Papier mit Dampftrockenapparat. Bei diesem Anlasse soll noch Folgendes in Bezug auf offizielle Ausstellungsberichte erwähnt werden: An der Weltausstellung in Philadelphia wurden 14 Turbinen der verschiedensten Systeme aufs genaueste probirt und zwar in Beisein der Aussteller und unparteiischer Fachmänner. Das

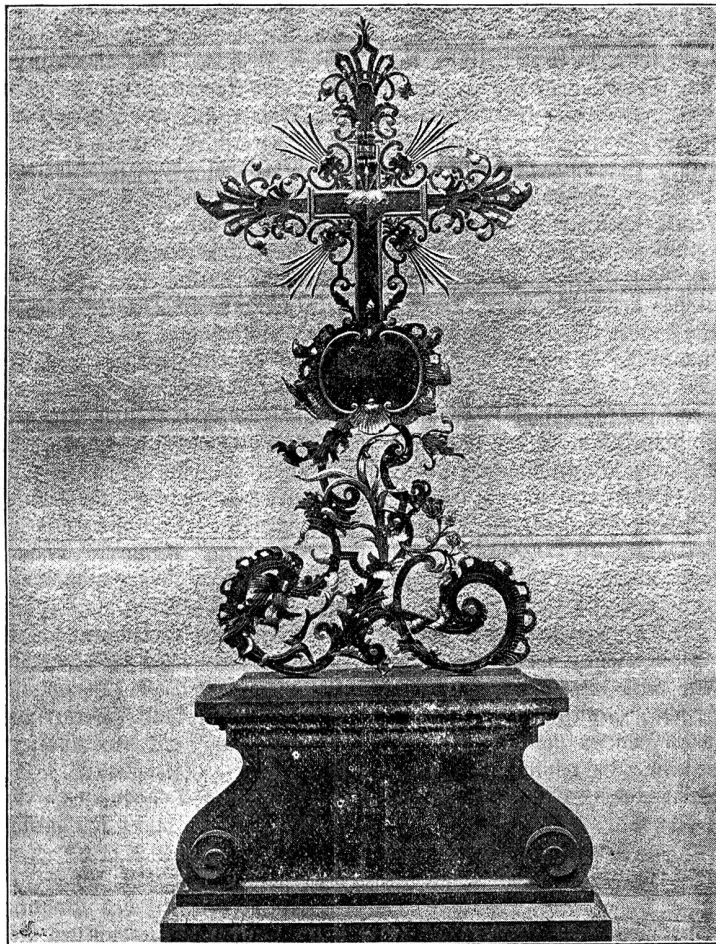
1. Gedrängter Bericht über Zweck, Ziel und bisherige Thätigkeit des Verbandes.

2. Verbands- und Lokalstatutenangelegenheit.

3. Lokalorganisation für den Vorort Zürich und dessen Territorium.

4. Vorlage des an letzter Versammlung beschlossenen Gesuchs ans eidgenössische Amt für Handelsstatistik in Bern betreffend Einfuhr aus Frankreich und andern Staaten.

### Musterzeichnung.



### Schmiedeeisernes Grabkreuz,

nach zwei Motiven aus Salzburg und München gezeichnet und ausgeführt von  
L. Tobler, Schlossermeister in St. Gallen.

daherige Protokoll sammt Skizzen wurde vom preussischen Industrie- und Handelsministerium wörtlich veröffentlicht, während der schweizerische Bericht nichts darüber brachte und doch hätte die Schweiz in Betracht der vielen Wassergefälle ein besonderes Interesse dafür gehabt. D.

### Genossenschaftsverband schweizerischer Kleingewerbetreibender, Vorort Zürich.

Die Mitglieder obigen Verbandes, sowie Kleingewerbetreibende überhaupt und besonders solche von Zürich und dessen Territorium werden hiermit höflich eingeladen auf nächsten Freitag den 6. Januar, Abends 6 Uhr, in Römer's Hotel garni 1. Stock, Beatengasse, Zürich, zur Behandlung folgender Traktanden:

5. Festsetzung der nächst abzuhaltenden Versammlung.

Zu Traktandum 1 (Zweckbestimmung und Zielpunkte) wurde schon das Wesentlichste bekanntgegeben. Eine aktive Thätigkeit mit wirklichem Erfolge hat schon bereits stattgefunden, obwohl die Organisation noch nicht ganz perfekt ist. Letztere ist um so schwieriger zu schaffen, weil der Wirkungskreis die ganze Schweiz umfaßt und für alle und jede Gewerbe berechnet werden muß.

Die Statuten, welche zunächst für den Verband zum Zwecke weitgehendster Vereinigung geschaffen sind, haben aber auch für Weiteres Raum zu gewähren. So soll innerhalb dieses Rahmens ein Aktienunternehmen geschaffen werden, bei welchem sich das Kapital, Kaufleute und Großindustrielle gegen Obligationen beteiligen können.

Mit dem Ausbau der Organisation muß zunächst der